

## **Jährlicher Bericht zu den Ein-Euro-Jobbern (MAW-Stellen)**

Antrag Nr. 08-14 / A 01428  
von DIE LINKE vom 18.03.2010

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04323

1 Anlage

### **Beschluss des Sozialausschusses vom 01.07.2010 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Einleitung**

Im Zuge der Arbeitsmarktreform „Einführung von Hartz IV“ sind zum 01.01.2005 die bisherigen BSHG-Beschäftigungsverhältnisse von sogenannten Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (MAW-Stellen), auch benannt als „Ein-Euro-Jobs“, abgelöst worden.

Der Gesetzgeber hat in § 16 Abs. 3 SGB II die rechtliche Grundlage für die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung geschaffen. Für erwerbsfähige Hilfsbedürftige, die keine Arbeit finden, sollen Arbeitsgelegenheiten (AGH's) geschaffen werden. Menschen, die lange arbeitslos sind, können so wieder an den Rhythmus des Arbeitstages und die Erwartungen des Arbeitsmarktes gewöhnt werden. Ihnen soll somit ein Wiedereinstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis ermöglicht werden. Die Arbeitszeit beträgt zwischen 15 und 30 Stunden pro Woche, sodass noch ausreichend Zeit für Bewerbungsaktivitäten bleibt.

##### **2. Anlass**

Mit Antrag Nr. 08-14 / A 01428 vom 18.03.2010 beantragte DIE LINKE, der Stadtrat möge beschließen:

Es soll ein jährlicher Bericht zu den in München vorliegenden Ein-Euro-Jobs (MAW-Stellen) seit 2005 erstellt werden, der eine gesonderte Auflistung der Ein-Euro-Jobs bei der LH München und den freien Trägern enthält und der außerdem verschiedene Kriterien wie Alter und Geschlecht der Ein-Euro-Jobber, Vermittlung in reguläre und unreguläre Beschäftigungen auflistet und darstellt, wie viele der vermittelten Personen weiterhin Zuschüsse durch die ARGE (sogenannte „Aufstocker“) erhalten.

### 3. Aktuelle Situation

Im Jahr 2009 bezuschusste die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) stadtweit 2.630 MAW-Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies entspricht 4,9 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der ARGE (53.921, Stand Dezember 2009).

Im Jahr 2008 gelang 16 % (2007: 23 %) der MAW-Beschäftigten in München nach Maßnahmenabschluss der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Minijob, Midijob, Teilzeitbeschäftigung oder Selbständigkeit (Integration). Da die Integrationsquote<sup>1</sup> mit der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer variiert – so ist beispielsweise die Integration bei den Personengruppen U25 und Ü50 schwieriger – kann es je nach Teilnehmerstruktur in den verschiedenen Jahren zu unterschiedlich hohen Integrationsquoten kommen. Dennoch sind u.E. angesichts der relativen Integrationsferne vor Beginn der Maßnahme und der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen die derzeitigen Integrationsquoten ein gutes Ergebnis.

Weitere 43 % (2007: 42 % Verbleibsquote) fanden nach Maßnahmenabschluss den Einstieg in eine Ausbildung/Studium, eine Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), eine Trainingsmaßnahme oder eine andere MAW- oder ABM-Stelle. Diese MAW-Beschäftigten hatten zunächst keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Aufnahme eines regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses war aufgrund der individuellen Vermittlungshemmnisse der Betroffenen nicht möglich. Insofern sollten die Maßnahmen insbesondere unter dem Aspekt der individuellen Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden. Mit einer Eingliederungsquote<sup>2</sup> von 24,5 % (2007: 21,6 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeit, die sechs Monate nach Ende der Maßnahme noch integriert waren, spricht der Erfolg der Maßnahme für sich.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht monatlich öffentlich zugängliche statistische Auswertungen zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten u.a. für Personen im Rechtskreis SGB II und SGB III. Diese können auf der Homepage der Agentur für Arbeit München (<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/q.html>) eingesehen werden.

---

1 Integrationsquote = Anteil der Teilnehmenden, die direkt im Anschluss an MAW integriert waren  
2 Eingliederungsquote = Anteil der Teilnehmenden, die 6 Monate nach MAW integriert waren

Hier sind u.a. folgende Zahlen zu Beschäftigung schaffenden Maßnahmen für Personen im Rechtskreis SGB II und SGB III der Landeshauptstadt München (ohne Förderinformation der zugelassenen kommunalen Träger) zu finden, die monatlich aktualisiert werden:

Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Januar 2010	Februar 2010	März 2010	April 2010
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II (MAW + Entgeltvariante)	1620	1701	1734	1776 <sup>3</sup>
darunter Variante MAW	1539	1611	1636	1679
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	24	26	25	26

Von der BA wird zudem Anfang der zweiten Hälfte eines jeden Jahres eine Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II erstellt, in der der Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der MAW-Maßnahmen sechs Monate nach Ende der Maßnahme untersucht wird. Die Eingliederungsbilanz wird jährlich auf der Homepage der Agentur für Arbeit München (<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/q.html>) veröffentlicht. Ein Auszug aus der Eingliederungsbilanz für München zum Berichtsjahr 2008 wird nachfolgend dargestellt:

	Austritte	Sozialvers.pflichtige Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		Arbeitslose
		Insges.	davon ohne Folgefördg.	Insges.	davon ohne Folgefördg.	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4395	1157	630	1906	809	1332
dav. Frauen	1801	505	286	771	326	525
dav. Männer	2594	652	344	1135	483	807

	Austritte	Sozialvers.pflichtige Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		Arbeitslose
		Insges.	davon ohne Folgefördg.	Insges.	davon ohne Folgefördg.	
ABM	320	159	70	85	51	76
dav. Frauen	102	56	24	22	18	24
dav. Männer	218	103	46	63	33	52

<sup>3</sup> Es handelt sich hierbei um kummulierte Zahlen für den Zeitraum Januar bis April 2010. Die auf Seite 2 angeführte Zahl der 2.630 MAW-Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreffen den vergleichsweise längeren Zeitraum Januar bis Dezember 2009.

	Austritte	Sozialvers.pflichtige Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		Arbeitslose
		Insges.	davon ohne Folgefördg.	Insges.	davon ohne Folgefördg.	
Arbeitsgelegenheiten (MAW)	4075	998	560	1821	758	1256
dav. Frauen	1699	449	262	749	308	501
dav. Männer	2376	549	298	1072	450	755

Der Eingliederungsbilanz 2008 für München ist ebenfalls die Anzahl geförderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit) zu entnehmen:

	Insges.	davon mit Migrationshintergrund	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4155	1026	929	3215
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	280	61	54	224
Arbeitsgelegenheiten	3875	965	875	2991
davon Mehraufwandsvariante	3818	942	853	2956

Der Landeshauptstadt München ist sehr daran gelegen, alle Förderungsinstrumente einzusetzen, die dazu führen, dass sich für langzeitarbeitslose Personen Chancen auf den Wiedereinstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen. Für Personen, die ansonsten keinerlei Tätigkeiten finden würden, ist die Bereitstellung von MAW-Beschäftigungen deshalb ein wichtiges Instrument. Ein-Euro-Jobber sind signifikant zufriedener als Menschen, die nur von Arbeitslosengeld II (ALG II) leben. Aus Perspektive der ehemaligen Leistungsbeziehenden zählt, dass durch die Tätigkeit der oft als stigmatisierend empfundene ALG II-Bezug zwar nicht endet, dass der Alltag aber wieder zeitlich strukturiert ist und sich neue Möglichkeiten für soziale Kontakte und Anerkennung ergeben (lt. Studie: IAB 28/2009). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-)Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nachfolgend wird die aktuelle Situation unter den MAW-Beschäftigten dargestellt. Bei der Landeshauptstadt München gibt es derzeit ca. 134 besetzte MAW-Stellen und weitere 102 MAW-Stellen bei verschiedenen Beteiligungsgesellschaften.

Nachfolgend werden beispielhaft einige benannt:

Landeshauptstadt München	Anzahl der MAW-Stellen
Baureferat	7
Direktorium	4
Kulturreferat	51
Personal- und Organisationsreferat	1
Schul- und Kulturreferat	16
Sozialreferat	55
Summe	134
Städtische Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen	
Münchner Arbeit gGmbH	44
Klinikum München GmbH	11
Münchner Tafel e.V.	9
Münchner Tierpark Hellabrunn AG	7
Wohnforum München gGmbH	30
Pasinger Fabrik GmbH	1
Summe	102

Im Stadtgebiet München sind Träger der Arbeitsgelegenheiten außer der Landeshauptstadt München zahlreiche soziale Betriebe, insbesondere die Betriebe der von der Landeshauptstadt München bezuschussten Arbeitsförderungsinitiative, die Wohlfahrtsverbände und zahlreiche gemeinnützige Unternehmen. Es gibt derzeit u.a. 202 Stellen bei der Weißer Rabe soziale Betriebe und Dienste GmbH, 249 Stellen in der Anderwerk GmbH (und AWO-Group) und 166 Stellen in der Diakonie Hasenberg e.V. Die ARGE als verantwortliche Genehmigungsbehörde achtet hier besonders genau auf die Einhaltung der gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen.

Die dargestellten Zahlen belegen, dass die MAW-Beschäftigungen ein wertvolles Instrument der Förderung von Langzeitarbeitslosen darstellen. Zudem sollte hervorgehoben werden, dass die Landeshauptstadt München gerade auch auf Grund ihrer eigenen Initiativen zur Förderung und Qualifizierung im 2. Arbeitsmarkt eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Kommunen hat.

Die Erstellung eines jährlichen Berichtes zu den Ein-Euro-Jobbern ist derzeit aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich und aufgrund der Vielzahl von Zahlen, die die BA jährlich auch für die MAW-Stellen veröffentlicht sowie der veröffentlichten Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II aus unserer Sicht nicht zwingend notwendig. Mit der Neuorganisation der ARGE ab 01.01.2011 muss zudem geprüft werden, welche Datenerhebung möglich sein wird, da dies von der Art der Organisationsform abhängig ist. Die Spielräume in der Organisationsform der Option werden u.E. höher sein, da hier u.a. auch die Datenerhebung in der Letztverantwortung der Kommune liegen wird. In einer gemeinsamen Einrichtung wird aller Voraussicht nach der Einfluss auf die Datenerhebung seitens der Kommune sehr gering sein, da hier die Letztverantwortung bei der Arbeitsagentur zu finden sein wird.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Babor, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

#### **II. Antrag der Referentin**

1. Der Antrag, einen jährlichen Bericht zu den MAW-Stellen zu erstellen, wird abgelehnt.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01428 von DIE LINKE vom 18.03.2010 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB 3-SG 1-Team 1**  
**An die ARGE, BEL**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-III-M**  
z.K.

Am

I.A.